

# PRESSEDIENST

Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 12 – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Dazu sagt der bildungspolitische Sprecher  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
**Karl-Martin Hentschel:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Stellv. Pressesprecher  
**Dr. Jörg Nickel**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503  
Zentrale: 0431/988-1500  
Telefax: 0431/988-1501  
Mobil: 0178/28 49 591

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)  
Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 396.05 / 14.12.2005**

Grüne

## Eine Stimme pro Kind

Die Gesetzesinitiative beruht auf einer Eingabe im Petitionsausschuss. Das Thema ist aber schon älter. Zurzeit hat in Schleswig-Holstein jede anwesende ElternvertreterIn in der Elternversammlung eine Stimme. Wenn also zwei Eltern da sind, haben sie zwei Stimmen für ein Kind. Wenn aber eine einzelne Mutter oder ein Vater von Zwillingen da ist, dann hat sie für zwei Kinder nur eine Stimme.

Im Ausschuss waren sich alle Parteien einig, dass dies geändert werden soll. Es gibt nur einen strittigen Punkt. Soll es in Zukunft nur eine Stimme pro Kind geben, oder zwei? Für zwei spricht, dass dann zwei Eltern, die sich nicht einig sind, ihre Stimmen getrennt abgeben können.

Wir haben uns in diesem Entwurf aber bewusst für nur eine Stimme entschieden. Der Grund: Das Sorgerecht der Eltern ist nicht teilbar. Der Gesetzgeber hat es bewusst in allen Belangen so geregelt, dass die Eltern sich einigen müssen. Es darf kein Zerren in den Belangen des Kindes geben.

Aus diesem Grundverständnis folgt, dass es für ein Kind nur eine Stimme geben darf. Zu dieser Auffassung ist auch der Petitionsausschuss einhellig gekommen. Deswegen bin ich etwas überrascht, dass die beiden Regierungsfractionen sich jetzt anders entscheiden haben. Ich bin gespannt auf ihre Begründung.

\*\*\*